



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2022-0.157.845

Wien, am 02. März 2022

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde
NRW 2019; Änderungen in der Zusammensetzung seitens der wahlwerbenden Parteien „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ gemäß § 19 Abs. 2 NRWO; Kundmachung

Kundmachung über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“

- Mag. Laura Sachslehner als Beisitzerin
- Fabian Stütz als Beisitzer
- Dominik Ramusch als Ersatzbeisitzer
- Sabine Hanger als Ersatzbeisitzerin

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt